

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2023

**Verband Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau Sachsen e.V.**

Hamburger Ring 1b

01665 Klipphausen



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	6
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	6
6. Ergebnis der Arbeiten	6
7. Anlagen	7
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2023	8
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	10
Anlage 3 Bescheinigung	11
Anlage 4 Allgemeine Auftragsbedingungen	12
8. Weitere Anlagen	17
Anlage 5 Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023	18
Anlage 6 Kontennachweis zur GuV vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	21
Anlage 7 Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	23
Anlage 8 Vollständigkeitserklärung	29

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V.,
Klipphausen**

- nachfolgend auch kurz "VGLS" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir vom 16.02.2024 bis 26.03.2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen:

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. August 2022 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung:

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB keine Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 04.08.2010 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 04.08.2010 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V.

Rechtsform: e.V.

Sitz: Klipphausen

Anschrift: Hamburger Ring 1b
01665 Klipphausen

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Dippoldiswalde

Register-Nr.: VR0873

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Berufsverband

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Meißen

Steuernummer: 209/143/06680

Steuerfestsetzung: bis 2021 erfolgt

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Der Verein unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit als Berufsverband der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Er ist nach § 5 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein unterliegt grundsätzlich der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Er nimmt die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG in Anspruch, so dass auf die Umsatzsteuererhebung und den Vorsteuerabzug verzichtet wird.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge:

- Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. und der GaLaBau Dienstleistung Sachsen GmbH

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Die Anlage 3 enthält die Bescheinigung zum Jahresabschluss.

7. Anlagen

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	1,00	2.167,00	
Vereinsausstattung	<u>14.893,00</u>	14.894,00	17.901,67
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>0,00</u>	14.894,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.670,00	36.670,00	
2. Beteiligungen	16.086,00	16.086,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>100.000,00</u>	152.756,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.996,93	40.026,36	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.577,55	22.059,89	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>554,88</u>	44.129,36	5,69
II. Kasse, Bank	313.325,90	349.737,98	
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
	495,14	495,14	
	<u>525.601,40</u>	<u>485.150,73</u>	

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

PASSIVA

		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. VEREINSVERMÖGEN				
I.	Gewinnrücklagen			
1.	Gebundene Gewinnrücklagen		141.000,00	116.000,00
II.	Ergebnisvorträge			
1.	Ideeller Bereich	325.711,67		321.572,62
2.	Ergebnisvortrag allgemein	<u>30.152,21</u>	355.863,88	30.152,21
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1.	sonstige Rückstellungen		6.800,00	6.100,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.935,89		6.008,32
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.648,17		0,00
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.353,46</u>	21.937,52	5.317,58
			525.601,40	485.150,73
			<u> </u>	<u> </u>

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	406.702,61	379.994,08
2. Aufnahmegerühren	1.895,00	1.315,00
3. Zuschüsse	59.281,46	105.585,59
4. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>81.784,46</u>	<u>80.644,92</u>
	549.663,53	567.539,59
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	5.174,00	11.073,50
2. Personalkosten	249.142,01	227.182,65
3. Reisekosten	6.708,73	5.839,62
4. Raumkosten	28.020,12	21.745,67
5. Übrige Ausgaben	<u>233.701,12</u>	<u>302.938,79</u>
	522.745,98	568.780,23
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>26.917,55</u>	<u>1.240,64-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	30,17	0,29
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	0,00	0,29-
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>30,17-</u>	<u>0,00</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	2.251,67	76,61
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>2.251,67</u>	<u>76,61</u>
D. JAHRESERGEWINIS		
	29.139,05	1.164,03-
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	20.000,00	38.800,00
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	45.000,00	33.000,00
E. ERGEBNISVORTRAG	4.139,05	4.635,97

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für den Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Pirna, den 26. März 2024



Diplom-Kaufmann

Michael Walther

Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

(Stand: 01. August 2022)

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 702 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 7 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2 Millionen €¹ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellt Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den steuerlichen Berater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem steuerlichen Berater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem steuerlichen Berater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den steuerlichen Berater von Ansprüchen Dritter frei.

- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, schließen die Vertragspartner einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

Im Falle der Auftragsverarbeitung gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der steuerliche Berater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den steuerlichen Berater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
2. Den steuerlichen Berater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der steuerliche Berater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der steuerliche Berater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der steuerliche Berater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der steuerliche Berater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den steuerlichen Berater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der steuerliche Berater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

¹⁾ Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 2 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen.)

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

- c. Der steuerliche Berater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der steuerliche Berater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
- a. Der Auftraggeber hat den steuerlichen Berater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 7 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
 - c. Der Auftraggeber nennt dem steuerlichen Berater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den steuerlichen Berater, wird der steuerliche Berater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der steuerliche Berater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
5. Der steuerliche Berater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der steuerliche Berater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem steuerlichen Berater stehen, hat der steuerliche Berater gegen diesen ein Einspruchsrecht.
7. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der steuerliche Berater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den steuerlichen Berater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

7. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

8. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

9. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingegangen ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

11. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen; soweit es sich um einen privaten Auftraggeber handelt, genügt die Textform.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt- von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungs-antrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurück behalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

12. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

13. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gehend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Dies gilt für gerichtliche Auseinandersetzungen analog.

15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

8. Weitere Anlagen

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0027	EDV Software / Softwarelizenzen		1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0255	Fahrzeuge, Transportmittel Pkw		1,00
	Vereinsausstattung		
0300	Vereinsausstattung	2,00	
0320	Büroeinrichtung	14.891,00	
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	14.893,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung		
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen		
0500	GaLaBau DL Sachsen GmbH	29.000,00	
0503	Fördergesellschaft LGS	<u>7.670,00</u>	36.670,00
	Beteiligungen		
0510	Beteiligung Bürgschaftsbank		16.086,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens		
0545	Wertpapiere des Anlagevermögens		100.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
0650	Sammelkonto Debitor		25.996,93
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
0682	Darlehen GalaBau Finanzierung PKW		17.577,55
	Sonstige Vermögensgegenstände		
0878	Körperschaftsteuerrückforderung		554,88
	Kasse, Bank		
0920	Kasse	648,42	
0945	BW-Bank	3.388,73	
	Übertrag	4.037,15	211.780,36

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Seite 19

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		4.037,15	211.780,36
	Kasse, Bank		
0946	Festgeld BW -753 Miete	5.508,82	
0950	SPK Freital-Pirna	93.681,06	
0951	ZinsaktivKonto Spk Kto. 4200307702	108.542,46	
0952	VW Plus Anlage	<u>101.556,41</u>	313.325,90
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	495,14	
	Summe Aktiva		525.601,40

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Gebundene Gewinnrücklagen			
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	73.000,00	
1004	Wiederbeschaffungsrücklage	30.000,00	
1014	Rücklagen ideeller Bereich bis 2024	20.000,00	
1015	Rücklagen ideeller Bereich bis 2025	<u>18.000,00</u>	141.000,00
Ideeller Bereich			
1082	Gewinnrücklage	321.572,62	
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u.Teilber.3200	<u>4.139,05</u>	325.711,67
Ergebnisvortrag allgemein			
1081	Anfangskapital		30.152,21
sonstige Rückstellungen			
1220	Rückstellungen	3.000,00	
1221	Rückstellung Aufbewahrungspflichten	<u>3.800,00</u>	6.800,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Sammelkonto Kreditor		11.935,89
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
0681	Verrechnung Galabau DL		5.648,17
Sonstige Verbindlichkeiten			
0650	Sammelkonto Debitor	405,35	
1713	Verbindlichkeiten aus LSt	<u>3.948,11</u>	4.353,46
Summe Passiva			525.601,40

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Seite 21

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2120	Mitgliedsbeiträge	356.632,99	
2123	Mitgliedsbeitrag OMA/FM	<u>50.069,62</u>	406.702,61
Aufnahmegebühren			
2160	Aufnahmebeiträge		1.895,00
Zuschüsse			
2304	Augala Zuschuss		59.281,46
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2403	PR-Umlage OM	69.319,60	
2404	Umlage Landesgartenschau	12.143,10	
2406	Sonstige Erträge ideeller Bereich	<u>321,76</u>	81.784,46
Abschreibungen			
2500	Abschreibungen Anlagevermögen		5.174,00
Personalkosten			
2550	Sachkostenanteil Augala	925,18	
2551	Erstattung AAG	5.707,46	
2552	Gehälter	191.740,40	
2553	abgeführte Lohnsteuer	1.402,15	
2554	Aufwandsentschädigung Präsidium	7.350,00	
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	44.670,72	
2556	Aushilfslöhne	1.347,10	
2558	Altersversorgung/Direktversicherung AN	2.413,92	
2559	Inflationsausgleich	<u>5.000,00</u>	249.142,01
Reisekosten			
2560	Reisekosten AN	275,37	
2561	Reisekosten Präsidium	<u>6.433,36</u>	6.708,73
Raumkosten			
2661	Miete, Pacht	24.548,54	
2662	Reinigungsaufwand	2.048,49	
2663	Energie	<u>1.423,09</u>	28.020,12
Übrige Ausgaben			
2664	Reparaturen am/im Raum	3.102,62	
2701	Bürobedarf	2.212,47	
2702	Porto	3.919,38	
2704	Kleingegenstände	24,17	
2705	Telefonkosten	4.083,86	
2706	Internet-Kosten	1.015,73	
2707	Literatur	729,59	
2713	Kosten Wettbewerb	606,12	
Übertrag			
		15.693,94	260.618,67

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Seite 22

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		15.693,94	260.618,67
Übrige Ausgaben			
2714	Literatur	2.041,41	
2715	Rechts-/Beratungskosten	7.096,20	
2716	Steuerbüro Lohnrechnung	1.657,08	
2720	EDV Wartungskosten	284,17	
2722	Honorar sonst.Leistung	116,25	
2723	sonst. Kfz-Kosten	6.002,25	
2751	Beitrag Bundesverband	92.347,88	
2752	Abgaben Fachverband	2.981,46	
2753	Versicherungen, Beiträge	2.702,37	
2755	Akonto-Zahlungen PR an BGL	67.510,00	
2800	Mitgliederpflege	1.715,91	
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	3.529,95	
2805	Spende	500,00	
2806	Mitgliederversammlung	10.630,00	
2810	Repräsentationskosten	10.884,00	
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,67	
2900	Sonstige Kosten	<u>8.007,58</u>	233.701,12

ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

Nicht abziehbare Ausgaben			
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	549,19	
3452	Abgezogene Körperschaftsteuer	549,19-	
3453	Solidaritätszuschlag	<u>30,17</u>	30,17

VERMÖGENSVERWALTUNG

Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge		2.251,67
JAHRESERGEWINN			
	JAHRESERGEWINN		29.139,05
Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		20.000,00
Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		45.000,00
ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		4.139,05

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 23

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
27	EDV Software / Softwarelizenz	AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
255	Pkw	AHK Abschr. BW	17.350,00 15.183,00 2.167,00	2.166,00	2.166,00	17.350,00 17.349,00 1,00
300	Vereinsausstattung	AHK Abschr. BW	4.788,66 4.785,99 2,67	1.956,46- 1.955,79- 0,67-		2.832,20 2.830,20 2,00
320	Büroeinrichtung	AHK Abschr. BW	41.158,93 23.259,93 17.899,00	3.008,00	3.008,00	41.158,93 26.267,93 14.891,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschr. BW	4.457,01 4.457,01 0,00			4.457,01 4.457,01 0,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschr. BW	648,99 648,99 0,00			648,99 648,99 0,00
500	GaLaBau DL Sachsen GmbH	AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
503	Fördergesellschaft LGS	AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00
510	Beteiligung Bürgschaftsbank	AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00
545	Wertpapiere des Anlagevermögens	AHK Abschr. BW		100.000,00 100.000,00 100.000,00	100.000,00 5.174,00 5.174,00	100.000,00 52.047,94 167.651,00
Summe		AHK Abschr. BW	121.655,40 48.829,73 72.825,67	1.956,46- 5.174,00 1.955,79- 0,67-	5.174,00	219.698,94 52.047,94 167.651,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 24

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
27 EDV Software / Softwarelizenz							
27002	PCM Re. 380102,Avira Endpoint	31.05.2013 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
Summe	EDV Software / Softwarelizenz		AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
255 Pkw							
255002	Skoda Fabia Combi MEI-GA 700	23.10.2017 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	17.350,00 15.183,00 2.167,00	2.166,00	2.166,00	17.350,00 17.349,00 1,00
Summe	Pkw		AHK Abschr. BW	17.350,00 15.183,00 2.167,00	2.166,00	2.166,00	17.350,00 17.349,00 1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
300 Vereinsausstattung							
300005	Schröder System Fujitsu 2x Arbeitsstationen	11.03.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.956,46 1.955,79 0,67	1.956,46- 1.955,79- 0,67-		0,00 0,00 0,00
300006	Schröder Systeme GmbH Fujitsu Notebooks	11.03.2014 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.412,53 1.411,53 1,00			1.412,53 1.411,53 1,00
300008	Switch und USV-System	09.08.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.419,67 1.418,67 1,00			1.419,67 1.418,67 1,00
Summe	Vereinsausstattung		AHK Abschr. BW	4.788,66 4.785,99 2,67	1.956,46- 1.955,79- 0,67-		2.832,20 2.830,20 2,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 25

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
320 Büroeinrichtung							
320005	Schröder Sys. Re. 214389, PC Wahner, Fujitsu ESPRIMO P420	26.11.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.210,23 1.209,23 1,00			1.210,23 1.209,23 1,00
320006	Telefonanlage	01.09.2016 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.188,81 1.187,81 1,00			1.188,81 1.187,81 1,00
320007	Küche	17.06.2016 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	3.122,08 1.371,08 1.751,00	208,00	208,00	3.122,08 1.579,08 1.543,00
320008	Kopierer 4002i Kyocera	09.08.2017 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	4.414,90 3.418,90 996,00	631,00	631,00	4.414,90 4.049,90 365,00
320009	Computer Fujitsu Esprimo P557	08.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.117,55 1.116,55 1,00			1.117,55 1.116,55 1,00
320010	Serversystem Tarox ParX Server G6v2	25.05.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.840,51 7.859,51 981,00	980,00	980,00	8.840,51 8.839,51 1,00
320011	Schröder Systeme Hardware	27.01.2021 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.432,42 1.431,42 1,00			1.432,42 1.431,42 1,00
320012	Fujitsu Lifebook E5410	01.07.2021 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	4.377,33 4.376,33 1,00			4.377,33 4.376,33 1,00
320013	Neueinrichtung Büromöbel	20.12.2021 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	15.455,10 1.289,10 14.166,00	1.189,00	1.189,00	15.455,10 2.478,10 12.977,00
Summe	Büroeinrichtung		AHK Abschr. BW	41.158,93 23.259,93 17.899,00	3.008,00	3.008,00	41.158,93 26.267,93 14.891,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 26

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
475006	Schröder Sys. Re. 201099, Monitor Schmidt	15.07.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	224,91 224,91 0,00			224,91 224,91 0,00
475008	nextoffice Re. r15123659, Bürostuhl	07.12.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	399,64 399,64 0,00			399,64 399,64 0,00
475009	Schröder Bürosys. Re. 214516, Drucker ECOsys	01.12.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	273,70 273,70 0,00			273,70 273,70 0,00
475011	2 x Systemtelefon + Modul	14.10.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	583,10 583,10 0,00			583,10 583,10 0,00
475013	Datensicherungsfest- platte	09.08.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	207,06 207,06 0,00			207,06 207,06 0,00
475014	Festplatte	15.11.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	199,92 199,92 0,00			199,92 199,92 0,00
475016	Laserdrucker P2040DN Kyocera	27.11.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	347,48 347,48 0,00			347,48 347,48 0,00
475017	Kamera Nikon D3400	14.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	459,99 459,99 0,00			459,99 459,99 0,00
475018	Staubsauger bluematic VC	09.01.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	320,93 320,93 0,00			320,93 320,93 0,00
475019	Farbdrucker HL L8360 CDW	23.11.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	394,40 394,40 0,00			394,40 394,40 0,00
475020	Phonesuite CTI	15.09.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	745,89 745,89 0,00			745,89 745,89 0,00
475021	Kaffeevollautomat De'Longhi	10.11.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	299,99 299,99 0,00			299,99 299,99 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK Abschr. BW	4.457,01 4.457,01 0,00		4.457,01 4.457,01 0,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 27

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475002	Apple iPhone 8 64 GB	11.04.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	648,99 648,99 0,00			648,99 648,99 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
				AHK Abschr. BW	648,99 648,99 0,00			648,99 648,99 0,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
500	GaLaBau DL Sachsen GmbH							
561001	GmbH-Anteile Stamm- einlage	29.12.2000 Keine AfA		AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
Summe	GaLaBau DL Sachsen GmbH							
				AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
503	Fördergesellschaft LGS							
560001	Fördergesellschaft Sächsischer Landes- gartenschauen GmbH	01.01.1999 Keine AfA		AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00
Summe	Fördergesellschaft LGS							
				AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
510	Beteiligung Bürgschaftsbank							
400001	Bürgschaftsbank	01.01.1999 Keine AfA		AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00
Summe	Beteiligung Bürgschaftsbank							
				AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 28

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
545 Wertpapiere des Anlagevermögens							
545001	Wertpapierabr Depot 0006293749	29.08.2023 Keine AfA	AHK Abschr. BW	100.000,00 0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Summe	Wertpapiere des Anlagevermö- gens		AHK Abschr. BW	100.000,00 0,00	100.000,00	0,00	100.000,00

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Vollständigkeitserklärung

Der Unterzeichner als Geschäftsführer der Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. mit dem Sitz in Klipphausen versichert hiermit folgendes:

In dem von der Kanzlei Walther & Heimann, Steuerberater, in Pirna erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sind nach meiner Überzeugung alle vorhandenen Vermögenswerte und alle für die Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen enthalten.

Alle Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen abgegeben.

Ferner sind nach meiner Überzeugung alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß verbucht, insbesondere die Waren- und Geldeingänge vollständig eingetragen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind oder deren Auswirkungen die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. zum obigen Zeitpunkt des Stichtags wesentlich beeinflussen können, liegen nicht vor.

Die Verantwortlichkeit der Kanzlei Walther & Heimann, Steuerberater, Pirna, als Ersteller des Jahresabschlusses erstreckt sich nur auf die dem erklärten Auftrage entsprechenden Arbeiten; desgleichen übernimmt die Gesellschaft die alleinige Verantwortung für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Klipphausen, den 26. März 2024

.....
Axel Keul

Telenummer: ECS (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Umsatzsteuererklärung		— Eingangsstempel —	11
1	An das Finanzamt		
2	Meißen	121	
3	Steuernummer 209/143/06680	110	1 = Ja
4	Berichtigte Steuererklärung		
5	A. Allgemeine Angaben		
6	Name des Unternehmers		
7	Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V.		
8	ggf. abweichender Firmenname		
9	Art des Unternehmens		
10	Berufsverband		
11	Straße		
12	Hamburger Ring		
13	Hausnummer 1	Hausnummerzusatz b	Adressergänzung
14	Postleitzahl 01665	Ort Klipphausen	
15	Postleitzahl	Postfach	
16	Telefon		
17	E-Mail-Adresse		
18	Im Ausland ansässiger Unternehmer		
19	Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.		
20	125	1 = Ja	
21	Fiskalvertreter		
22	Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.		
23	126	1 = Ja	
24	Dauer der Unternehmereigenschaft		
25	(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023)		
26	vom	bis zum	
27	1. Zeitraum		
28	2. Zeitraum		
29	Die Steuer wurde berechnet nach		
30	1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)		
31	2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)		
32	3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)		
33	Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).		
34	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.		
35	129	1 = Ja	
36	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten		
37	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.		
38	123	1 = Ja	
39	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.		
40	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift "Ergänzende Angaben zur Steuererklärung" zu kennzeichnen ist.		
41	Datenschutzhinweis:		
42	Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		

	Steuernummer	209/143/06680		
B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Absatz 1 UStG)				
Die Zeilen 20 und 21 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2022 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22.000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.				
			Betrag	EUR
20	Umsatz im Kalenderjahr 2022 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	238		0
21	Umsatz im Kalenderjahr 2023 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	239		0
C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben				
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer	
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz				
		EUR	EUR	Ct
22	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177		
23	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 %	178		
24	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 %	179		
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %				
		EUR	EUR	Ct
25	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275		
26	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 7 %	195		
27	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 7 %	196		
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 0 %				
		EUR	EUR	Ct
28	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 0 %	157		
29	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 0 %	158		
30	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 0 %	159		
31	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156	
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG				
		EUR	EUR	Ct
32	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	777		
33	Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkerzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z.B. Wein)	346	347	
34	Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361		
Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittsbesteuerung (§ 24 UStG)				
		EUR	EUR	Ct
35	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317		
36	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung	319		
37	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 102)			

Steuernummer

209/143/06680

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

a) Inngemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)

		EUR
38	an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741
39	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744
40	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749

b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)

Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)

42	Umsätze nach § USIG	
	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	
44	Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG	
45	Summe der Zeilen 41 bis 44	237

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend

46	z. B. nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286
47	nach § 4 Nummer USIG	287

Summe der Zeilen 46 und 47

b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend

49	nach § USIG	240
----	-------------	-----

E. Inngemeinschaftliche Erwerbe

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

EUR

50	Steuerfreie inngemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791
----	---	-----

Steuerpflichtige inngemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)

EUR Ct

51	zum Steuersatz von 19 %	781
52	zum Steuersatz von 7 %	793
53	zum Steuersatz von 0 %	780
54	zu anderen Steuersätzen	798
55	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794

56	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)	799
		796

F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

EUR

Ct

57	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)	852
		853

58	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)	853
		853

Steuernummer	209/143/06680	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR	Steuer
G. Inngemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)			
59	Lieferungen des ersten Abnehmers	742	
	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet		EUR Ct
60	zum Steuersatz von 19 %	751	
61	zum Steuersatz von 7 %	746	
62	zum Steuersatz von 0 %	750	
63	zu anderen Steuersätzen	747	748 EUR Ct
64	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)		
H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)			
	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsge- biet ansässigen Unternehmers (§ 13b Ab- satz 1 UStG)	846	847 EUR Ct
65	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873	874
66	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Num- mer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	878
67	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)		
I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen			
			Betrag EUR
68	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)		
69	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209	
70	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni- schem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässi- ge Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemein- schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213	
71	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni- schem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässi- ge Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemein- schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214	
72	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211	
73	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721	
74	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205	
75	In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204	
76	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Perso- nenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212	
77	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Ab- satz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650	

Steuernummer

209/143/06680

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge		Steuер EUR	Ct
(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)			
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320	
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761	
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762	
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466	
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467	
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759	
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760	
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 108)		
88	Ergänzende Angabe Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 bis 85 enthalten)	637	
K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			
89	Sind im Kalenderjahr 2023 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?	370	1 = Ja
	(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
	Haben sich im Jahr 2023 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
90	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	371	1 = Ja
91	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	372	1 = Ja
92	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	369	1 = Ja
	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:		
93	Veräußerung	Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG	Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG
94	Nutzungsänderung, und zwar		
95	Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).		
96	steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.		
97			
Vorsteuerberichtigungsbeträge		nachträglich abziehbar EUR	zurückzuzahlen EUR
98	zu 1. (z.B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)		Ct
99	zu 2. (z.B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)		
100	zu 3. (z.B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)		
101	Summe	357	359
		zu übertragen in Zeile 109	zu übertragen in Zeile 111

Steuernummer	209/143/06680
--------------	---------------

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer		Steuer EUR	Ct
102	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)		
103	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 56)		
104	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)		
105	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)		
106	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)		
107	Zwischensumme		
108	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)		
109	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 101)		
110	Verbleibender Betrag		
111	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 101)		
112	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	
113	Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331	
114	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391	
115	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		
116	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 19 der Anlage UN)		
117	Verbleibende Umsatzsteuer Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816	0,00
118	Vorauszahlungssoll 2023 (einschließlich Sondervorauszahlung)		0,00
119	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	0,00
Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.			
Unterschrift			
120	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt. Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:	1	1 = Ja
121	Walther & Heimann Steuerberater Schlosspark 23 01796 Pirna	Telefon: 03501-4610300	
122	26.03.2024		
Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers			
Bearbeitungshinweis			
1	Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		
2	Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.		
Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk			

Protokoll zur elektronischen Datenübermittlung an das Finanzamt

Aktuelle Werte

Elektronische Datenübermittlung an das Finanzamt: J
Übertragung der Bescheiddaten vom Finanzamt: J
Steuernummer: 209/143/06680
Finanzamtsnummer: 3209(Meißen)
Aktuelle Telenummer: ECS
Freizeichnungsdokument zuletzt gedruckt mit Telenummer: nicht vorhanden

Status

ELSTER-Status: übermittelt an DATEV
Informationen zur ELSTER-Verarbeitung (z.B. Eingang Finanzverwaltung) finden Sie auch im DATEV-Arbeitsplatz in den Geschäftsfeldübersichten "Elektronische Übermittlung" und "Umsatzsteuer". Um diese Informationen automatisch zu aktualisieren, können Sie dort Abo-Aufträge einrichten. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Hilfetafel.
Alternativ können Sie die Informationen auch im Steuerprogramm über "Mandant | Daten holen | ELSTER-Aufträge abfragen" anfordern.

Übermittelte Werte

Übermittlungsauftrag am 26.03.2024 um 09:40 Uhr

Gewünschter Übermittlungstermin: zum 30.04.2024
Elektronische Datenübermittlung an das Finanzamt: J
Übertragung Bescheiddaten vom Finanzamt: J
Steuernummer: 209/143/06680
Finanzamtsnummer: 3209(Meißen)
Telenummer: ECS

Datum: 26.03.2024
 Bearbeiter: Bürger
 Mand.-Nr.: 10922

**Verb.Garten-,Landsch.- u.Sport
Jahr 2023**

Kto. 1000 gebundene Rücklage nach §62 (1) Nr 1. AO

	Stand 01.01.2023 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch Auflösung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
① Investitionsrücklage nach §62 (1) AO	48.000,00	25.000,00	0,00 0,00	73.000,00
Summe	48.000,00	25.000,00	0,00 0,00	73.000,00

① Die Rücklage wird für die geplante Schaffung von Immobilieneigentum oder sonstiger notwendiger Investitionen gebildet.

Kto. 1004 Wiederbeschaffungsrücklage

	Stand 01.01.2023 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch Auflösung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
IT-Ausstattung GS	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
Umsetzung Digitalisierung GS	30.000,00	0,00	0,00 0,00	30.000,00
Summe	30.000,00	0,00	0,00 0,00	30.000,00

Kto. 1012 Rücklage idieller Bereich bis 2022

	Stand 01.01.2023 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch Auflösung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
30 Jahr-Feier Verband Nachholung 2022 Sachsenring	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
LGS 2022 Torgau	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00

Kto. 1013 Rücklage idieller Bereich bis 2023

	Stand 01.01.2023 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch Auflösung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Unterstützung Mitglieder bei Integrativprojekten bzw. Aus- und Fortbildung	5.000,00	0,00	5.000,00 0,00	0,00
Feier MV 2023	0,00	15.000,00	15.000,00 0,00	0,00
Summe	5.000,00	15.000,00	20.000,00 0,00	0,00

Kto. 1014 Rücklage idieller Bereich bis 2024

	Stand 01.01.2023 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch Auflösung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Unterstützung Mitglieder bei Integrativprojekten bzw. Aus- und Fortbildung	0,00	5.000,00	5.000,00 0,00	0,00
Feier MV 2023	0,00	15.000,00	15.000,00 0,00	0,00
Summe	0,00	20.000,00	20.000,00 0,00	0,00

Kto. 1015 Rücklage idieller Bereich bis 2025

	Stand 01.01.2023 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch Auflösung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
LGS 2025 Aue	0,00	18.000,00	0,00 0,00	18.000,00
Summe	0,00	18.000,00	0,00 0,00	18.000,00

Zusammenfassung Entnahmen / Einstellung Rücklagen

Zuführung Rücklagen	58.000,00
Verbrauch Rücklagen	20.000,00